

Stadtlohn, 19.03.2022

Liebe Eltern,

gestern hat der Deutsche Bundestag Änderungen im Infektionsschutzgesetz entschieden. Dies hat auch Auswirkungen auf die **Maskenpflicht** an Schulen.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, die Maskenpflicht in Schulen bis zum 02. April zu verlängern:

„Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, die oben erwähnte Übergangsfrist zu nutzen und die bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schulen auf der Grundlage der bestehenden Coronabetreuungsverordnung aufrecht zu erhalten. **Bis Samstag, 2. April 2022, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.**“ (vgl. Schulmail vom 18.03.2022)

Über diese Zeit hinaus bis zu den Osterferien gilt die Maskenpflicht nicht mehr.

Im Interesse der Gesundheit aller freuen wir uns, wenn Ihre Kinder freiwillig die Maske tragen, damit wir gesund in die Osterferien starten können.

Hierauf weist auch die Schulmail hin:

„Insbesondere für die letzte Woche vor den Osterferien bleibt es dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, in den Schulgebäuden freiwillig eine Maske zu tragen. Diese Freiwilligkeit bedingt jedoch, dass es für die Schulen weder eine infektionsschutzrechtliche noch eine schulrechtliche Handhabe gegenüber einzelnen Mitgliedern der Schulgemeinde gibt, verbindlich das Tragen einer Maske durchzusetzen.“ (vgl. Schulmail vom 18.03.2022)

Ebenso sollen die **schulischen Testungen zuhause bis zu den Osterferien fortgesetzt** werden.

„Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz können die Länder jedoch weiterhin schulische Testungen anordnen. Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung entschieden, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form fortgesetzt werden.“ (vgl. Schulmail vom 18.03.2022).

Nach den Osterferien soll das anlasslose Testen **nicht fortgesetzt** werden.

„Auch in der Folge dieses Beschlusses wird das anlasslose Testen in allen Schulen und Schulformen nach den Osterferien nicht wiederaufgenommen, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.“ (vgl. Schulmail vom 18.03.2022)

Weiter Infos hierzu finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Ihnen und Ihren Familien ein sonniges Wochenende.
Mit freundlichen Grüßen

M. Schnellenbach, Rektorin